

Waldangepasste Wildbestände in Mecklenburg-Vorpommern

Positionspapier Wald und Wild anlässlich des Runden Tisches am 22. November 2019

Präambel

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist über seine Grenzen hinaus bekannt für seinen Gewässerreichtum, die langen naturgeprägten Küstenabschnitte, die Bodden, Haffe und Wieke, die einzigartigen Moorlandschaften und seine weitläufigen Agrarstrukturen.

Auch eine Vielzahl kleinteiliger Wälder ist über Jahrhunderte ein prägender Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Heute bedecken unsere Wälder knapp ein Viertel der Landesfläche und bieten Lebensraum für viele Wildtier- und Pflanzenarten. Wald und Wild gehören von jeher untrennbar zusammen. Gesunde, artenreiche, aber vor allem auch waldverträgliche Wildtierbestände sind eine entscheidende Voraussetzung für den Erhalt der Biodiversität in unseren Wäldern und die dringend notwendige Klimaanpassung und Mehrung dieses unverzichtbaren Ökosystems.

Die Entwicklung der Wildbestände ist bundesweit deutlich ansteigend. In den letzten 20 Jahren (1998 – 2018) wurden allein in Mecklenburg-Vorpommern zwei Drittel mehr Rotwild, drei Viertel mehr Damwild und doppelt so viel Schwarzwild erlegt, was zweifelsohne als Indiz für die zunehmenden Bestandsentwicklungen gelten kann. Vor allem die hohen Schalenwildbestände wirken sich negativ auf die natürliche Verjüngung der Baumarten und der Bodenvegetation aus. Im Zusammenwirken mit den einsetzenden klimabedingten Veränderungen führt dies bereits heute zu deutlich sichtbaren Folgen für die Vitalität unserer Wälder. Daher gilt es, den Wildbestand in Einklang mit den Belangen des Klimaschutzes sowie der Land- und Forstwirtschaft zu bringen. Dazu ist es unumgänglich, die Bestandsentwicklung stärker zu regulieren und vor allem beim Schalenwild zu deutlich höheren Abschusszahlen zu kommen, um die Waldverjüngung besser zu schützen.

Den Handlungsempfehlungen im Landeswaldprogramm 2016 folgend, ist es weiterhin erklärtes Ziel aller Beteiligten, die Wildbestände an die forst- und landwirtschaftlichen, umweltpolitischen und landeskulturellen Erfordernisse anzupassen. Vor diesem Hintergrund wird einvernehmlich die Notwendigkeit einer verstärkten Bejagung der Wildbestände, insbesondere des Schalenwildes gesehen. Nur so ist die natürliche Verjüngung der vorkommenden Hauptbaumarten sowie der Erhalt einer vielfältigen Waldbodenflora hinreichend zu gewährleisten. Dies wiederum ist die wesentliche Grundvoraussetzung für die dringend erforderliche Weiterentwicklung klimaangepasster Waldstrukturen.

Umsetzung

Die Teilnehmer des Runden Tisches „Wald und Wild“ am 22. November 2019 verständigen sich aus den vorgenannten Gründen, für die Umsetzung folgender Handlungsempfehlungen einzutreten:

Änderungen im Vollzug des Jagdrechts und eine Entlastung der unteren Jagdbehörden sind wichtige Faktoren zur Verbesserung der Situation.

Dazu vorgesehen sind:

- die Aufhebung der Sperrwirkung des Abschussplanes für Schalenwild der Altersklassen 0 und 1 (Rot-, Dam- und Rehwild) sowie AK 2 weibliches Wild, Abschussplanung als Mindestabschuss für diese AK
- die Einführung von 3-Jahresabschussplänen für Rot- und Damwild
- die Einführung der digitalen Wildnachweisung
- Einführung eines anlassbezogenen Wildwirkungsmonitorings in der Zuständigkeit der unteren Forstbehörden, dessen Ergebnisse durch die unteren Jagdbehörden umzusetzen sind

Darüber hinaus müssen auch rechtliche Vorgaben angepasst werden:

- Änderung der Jagdzeiten-Verordnung (Umsetzungsziel zum Jagdjahr 2020/2021) und Nutzung aller Möglichkeiten, die das Bundesjagdgesetz bietet sowie Novellierung des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern
- Erweiterung Jagdzeit auf Rehbock (Rehböcke bis zum 31.01.)
- Beginn der Jagd auf Schalenwild (außer Schwarzwild) AK 1 und Rehböcke ab 16.04.
- Hegegemeinschaft kann eine sechswöchige Ruhezeit für Schalenwild (außer Schwarzwild) empfehlen
- Aufhebung des Treib- und Drückjagdverbotes

Änderung der Wildbewirtschaftungsrichtlinie:

- die Wildbewirtschaftungsrichtlinie wird in den Rang einer Verordnung erhoben werden (Änderung des Landesjagdgesetzes Mecklenburg-Vorpommern/ Verordnungsermächtigung schaffen), um klarere Vorgaben hinsichtlich des Altersklassenabschusses für die Abschussplanung zu bekommen (Verbindlichkeit der Regularien wird erhöht)
- bei regional überhöhten Wildbeständen Gruppenabschuss für Hegegemeinschaften festsetzen
- Reduktionsabschuss erweitern auf männliches Wild der Altersklassen 1 und 2
- Herleitung von Zielbeständen auf wissenschaftlicher Basis

Öffentlichkeitsarbeit/weitere Punkte zur Wald-Wild-Problematik:

- Die Beiträge der Jägerschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes zur Gewährleistung einer hohen Biodiversität unter Berücksichtigung der Anforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, würdigen.
- Stärkung der Kleinprivatwaldbesitzer und Aufklärung der Jagdgenossenschaften zum Thema Wildschaden und Wildschadensausgleich auch im Wald
- verstärkte Einbeziehung der Jagdgenossenschaften in die Abschussplanung
- Erhöhung der Anzahl von Sachverständigen zur Wildschadensschätzung, vor allem Gutachter für Wildschaden im Wald
- Schulung der Jagdbeiräte der Landkreise
- Vorgaben hinsichtlich der Zusammensetzung und Stärkung der Hegegemeinschaften erarbeiten
- Stärkung der Wildschadensausgleichskassen, dass diese ein Mitwirkungsrecht bei der Erstellung der Abschusspläne in den Hegegemeinschaften haben
- Alle Landnutzer und die Jagdausübungsberechtigten sind für einen artenreichen, gesunden und angepassten Wildbestand in die Verantwortung zu nehmen.

Die Teilnehmer des Runden Tisches Wald und Wild:

Schwerin, den 22. November 2019